



Ausbilder Info

Ausgabe Mai 2019

Vorwort von Frank Ostheimer

Nachdem es auf und nach der HTSV Landesausbildertagung am 23.02.2019 noch viele Nachfragen und Verständnisfragen zu den Lizenzverlängerungen gegeben hat möchten wir hierzu noch mal deutlich informieren!

Ausbildungsleiter im HTSV

Allgemein gilt, dass in der Regel nur die jeweils höchste Lizenz verlängert werden muss.

DOSB Trainer Lizenzen

Die alten DOSB Trainer C/B/A Ausweise verlieren nach Ablauf ihre Gültigkeit - werden nicht mehr weitergeführt (gestempelt). Es gibt beim Verlängern nur noch ein digitales Dokument, das man sich ausdrucken kann. Angabe der E-Mailadresse ist deshalb zwingend!



Alt





Neu

VDST Tauchlehrer Lizenzen

Verlängerungen von VDST Tauchlehrerlizenzen werden im VDST Pass einge-tragen.

Verlängerungsvoraussetzungen

Assistenztauchlehrer ATL

- Teilnahme an mindestens 30 anerkannten Lerneinheiten Fortbildung (Fortbildungsstunden) a 45 min für Ausbilder in den vorangegangenen 5 Jahren, dabei
- Teilnahme an mindestens einem VDST Seminar AK HLW oder einer vergleichbaren Qualifikation (siehe SK Ordnung 16.8 Anerkennung anderer Qualifikationen als Ersatz). Für diese Lehrgänge (AK HLW oder vergleichbar) werden einmalig 4 Lerneinheiten pro Verlängerung angerechnet. Jeder Tauchlehrer ab TL* darf das ausbilden und mit dem AK HLW Brevet des VDST bestätigen.
- Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein oder Arbeitsverhältnis mit einem VDST Divecenter
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung.

VDST-DOSB-Trainer C mit DTSA**/**/*

- Teilnahme an mindestens 30 anerkannten Lerneinheiten Fortbildung (Fortbildungsstunden) a 45 min für Ausbilder in den vorangegangenen 4 Jahren, dabei
- Teilnahme an mindestens einem VDST Seminar AK HLW oder einer vergleichbaren Qualifikation (siehe SK Ordnung 16.8 Anerkennung anderer Qualifikationen als Ersatz). Für diese Lehrgänge (AK HLW oder vergleichbar) werden einmalig 4 Lerneinheiten pro Verlängerung angerechnet. Jeder Tauchlehrer ab TL* darf das ausbilden und mit dem AK HLW Brevet des VDST bestätigen.

- Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung.

VDST-DOSB-Trainer B Breitensport (Tauchen)

- Teilnahme an mindestens 30 anerkannten Lerneinheiten Fortbildung (Fortbildungsstunden) a 45min für Ausbilder in den vorangegangenen 4 Jahren
- Gültige VDST-CMAS-Tauchlehrer* Lizenz.

VDST-DOSB-Trainer A Breitensport (Tauchen)

- Teilnahme an mindestens 15 anerkannten Lerneinheiten Fortbildung (Fortbildungsstunden) a 45min für Ausbilder in den vorangegangenen 2 Jahren
- Gültige VDST-CMAS-Tauchlehrer** Lizenz.

VDST-CMAS-Tauchlehrer*/-Tauchlehrer**/-Tauchlehrer***/

- Teilnahme an mindestens 30 anerkannten Lerneinheiten Fortbildung (Fortbildungsstunden) a 45 min für Ausbilder in den vorangegangenen 5 Jahren, dabei
- Teilnahme an mindestens 1 Ausbildertagung des Landes- oder Bundesfachverbandes (VDST)
- Teilnahme an mindestens 1 Medizinseminar des VDST oder Praxisfortbildung des VDST
- Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung.
- Gültige DOSB Lizenz (entfällt für Inhaber ATL Lizenz)

Sonderfälle VDST TL * / ** / ***

Verlängert wird in der Regel nur die höchste Lizenz!

VDST TL*/**/** benötigen keinen Nachweis des AK HLW zur Verlängerung der DOSB Trainer Lizenzen, da diese diesen Kurs ja selbst ausbilden dürfen.

Ausbildertagung mit Medizinfortbildung

Wenn es eine Landesausbildertagung mit Medizinfortbildung gibt, ersetzt diese nicht die Verpflichtung für DOSB Trainer C und VDST ATLS einen AK HLW im Verlängerungszeitraum nachzuweisen.

Dies ist alles in der VDST Prüferordnung nachzulesen:

[VDST Prüferordnung](#)

VDST Ordnung SK

16.8 Anerkennung anderer Qualifikationen als Ersatz

Erste Hilfe-Ausbildung (9 LE) und Erste Hilfe-Fortbildung (9 LE) von Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH – ASB, DLRG, DRK, JUH & MHD) sowie von ermächtigten Stellen zur Ausbildung betrieblicher Ersthelfer (gemäß DGUV Grundsatz 304-001 und DGUV Vorschrift 1) werden als gleichwertige Qualifikation anerkannt, gleiches gilt für den Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichen in den Stufen Bronze, Silber und Gold. In diesen Ausbildungen werden jedoch die Inhalte zur Reanimation bei Tauch-/Ertrinkungsunfall und Sauerstoffgabe beim Tauchunfall nicht thematisiert, so dass diese Inhalte individuell durch einen zur Ausbildung des AK HLW qualifizierten Tauchlehrers nachzuschulen sind. Personen, die über eine sanitäts- oder rettungsdienstliche Ausbildung oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem Beruf des Gesundheitswesens verfügen, bekommen diese Qualifikation als Ersatzleistung anerkannt, sofern solche Personen mit medizinischer Qualifikation regelmäßig Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen oder sich in diesem Bereich anderweitig fortbilden. Ein Nachweis über die entsprechende Fortbildung hat vorzuliegen. In Anlehnung an die Definition der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zählen folgende Personen zum Personenkreis bei denen Erste Hilfe zum Hauptberuf gehört:
"Personen mit sanitätsdienstlicher/rettungsdienstlicher Qualifikation sind insbesondere Rettungshelfer, Rettungssanitäter, Rettungsassistenten. Berufe des Gesundheitswesens sind insbesondere Krankenschwestern, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwestern, Kinderkrankenpfleger, Hebammen, Entbindungspfleger, Krankenpflegehelfer, Altenpfleger, Arzthelfer/Medizinische Fachangestellte, Medizinische Bademeister, Physiotherapeuten, Schwesternhelfer, Pflegediensthelfer, Fachangestellte für Bäderbetriebe. Approbierte Ärzte bzw. Zahnärzte können als aus- und fortgebildete Ersthelfer angesehen werden."

Warum diese Änderungen?

Warum muss der Trainer C jetzt auf einmal einen AK HLW oder eine vergleichbare Qualifikation (siehe SK Ordnung 16.8 Anerkennung anderer Qualifikationen als Ersatz) zur Verlängerung nachweisen?
Die Erklärung ist einfach: Der DOSB als Lizenzgeber verlangt den regelmäßigen Nachweis der Rettungsfähigkeit.

Wo kann ich meine Lizenz verlängern?

VDST ATL Lizenzen können immer bei der VDST Geschäftsstelle verlängert werden.

DOSB Trainer C, -Trainer B und VDSTTL* Lizenzen können für alle Hessen bei Ilona Knodt verlängert werden.

ilona.knodt@in-walldorf.de

Unterlagen per Post bitte mit frankiertem Rückumschlag an:

Ilona Knodt
Kelsterbacher Straße 72-76
64546 Mörfelden-Walldorf

DOSB Trainer A, VDST TL **/** Lizenzen können immer bei der VDST Geschäftsstelle verlängert werden.

Auf der „Boot“ Messe und bei der HTSV Landesausbildertagung können alle Lizenzen verlängert werden.

Verlängert werden nur Lizenzen, die unmittelbar ablaufen oder weniger als 1 Jahr abgelaufen sind. Lizenzen, die länger als 1 Jahr abgelaufen sind, können auf Antrag beim Landesausbildungsleiter verlängert werden.

TL4 werden nicht verlängert, sondern nach der Wahl des BAL auf 4 Jahre vergeben und laufen dann automatisch ab.

Impressum

HTSV Hessischer Tauchsportverband
Fachbereich Ausbildung:
Frank Ostheimer, Andreas Stramka

Geschäftsstelle:

Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main
Tel.06104/41799
geschaeftsstelle@htsv.de

Präsident: Rolf Richter; Vizepräsident: Rudolf Tillmanns; Schatzmeister: Herwarth Ziegler
Amtsgericht Frankfurt am Main, Vereinsregister-Nummer: 8681

Bildrechte:

Die Bildrechte liegen beim HTSV, sofern nicht anders ausgewiesen.

Haftung für Links

Die Internetseite des HTSV wird mit größter Sorgfalt erstellt und gepflegt. Der HTSV erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der verlinkten/verknüpften Seiten hat der HTSV keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert er sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten/verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.